



Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2019 (PSPP)

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **4. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

um die Entwicklungen der Personen, der Finanzen und der Gemeindeglieder im Blick zu behalten und darauf reagieren zu können, legt seit Mitte der 90er Jahre der Oberkirchenrat der Landessynode alle zwei Jahre die langfristige Planung für den Pfarrdienst vor. Dies ist heute wieder der Fall und der Oberkirchenrat bittet die Landessynode um Kenntnisaufnahme der Personalstrukturplanung 2019.

Wie bereits erwähnt ist die Personalstrukturplanung – abgekürzt PSP – ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten darstellt. Dabei muss immer im Blick sein und bleiben, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich aufgrund unserer jetzigen Erkenntnisse und Berechnungen ergeben. Diese Annahmen werden daher jährlich auf ihre Richtigkeit und Stimmigkeit überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Sollten sich also in den kommenden Jahren andere Entwicklungen vollziehen, so werden diese in künftigen Personalstrukturplanungen unmittelbar Berücksichtigung finden und gegebenenfalls auch Korrekturen nach sich ziehen.

Wesentliche Elemente der Personalstrukturplanung sind:

- der Personenteil, der sich mit den Zu- und Abgängen beschäftigt,
- die Entwicklung der Gemeindeglieder und
- der Finanzteil, der den Finanzbedarf für den Pfarrdienst darstellt und die vorhandene Finanzkraft gegenüberstellt.

Einzelne Elemente werden zueinander in Beziehung gesetzt:

In der PSP wird der Zusammenhang dargestellt

- zwischen den Personen und der Anzahl der Gemeindeglieder:
Wie gut ist die sogenannte Pastorationsdichte, also die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder?
- zwischen den Personen und den Finanzen:
Wie viele Personen können wir jetzt und in Zukunft finanzieren?
- zwischen den Personen und deren Beschäftigungsumfang:
Die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme – abgekürzt DuDI – zeigt auf, mit welchem Dienstauftragungsumfang ein gehaltsmäßig Beschäftigter durchschnittlich arbeitet.

Die PSP ist also ein Instrument, das eine gute Grundlage bildet für Planungen und Entscheidungen und das mit dazu beitragen soll und kann, zukunftsfähige Strukturen in unserer Landeskirche zu entwickeln und zu schaffen.

I. Ergebnisse der Personalstrukturplanung 2019 (PSP 2019)

1. Veränderungen hinsichtlich des Berechnungssystems und der Darstellung des Verhältnisses von Finanzkraft und Finanzbedarfs

Seit der PSP 2007 wurde in die Personalstrukturplanung eingearbeitet, aus welchen wesentlichen Anteilen sich der Pfarrdienst finanziert. Berücksichtigt werden seitdem auch die Zweckbindung der Staatsleistungen und die Einnahmen aus der Pfarreistiftung. Der Restbedarf ist aus dem landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuermitteln zu decken. Auf Anregung des Finanzausschusses wurde die bisherige Darstellung dieses Restbedarfes bei der Finanzkraft überprüft. In der Ihnen zuletzt vor zwei Jahren vorgelegten Personalstrukturplanung 2017 wurde bei den Berechnungen noch auf einer festen Grundlage von 210 Millionen Euro als sogenannten Startwert für die Prognose der Finanzkraft aufgesetzt. Weiter ging man davon aus, dass 49,3 % der Kirchensteuereinnahmen (netto) für den Pfarrdienst pro Jahr zur Verfügung stehen. Basierend auf dieser Grundlage wurden Finanzkraft und Finanzbedarf zueinander in Beziehung gesetzt, sprich die Differenz der beiden Werte gebildet, um zu sehen, ob die Finanzkraft den Finanzbedarf übersteigt oder umgekehrt.

Dies haben wir seit der PSP 2018 verändert:

Wir setzen die Fortschreibung der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln nun auf dem jeweils tatsächlichen Wert der Kirchensteuereinnahmen (netto) auf. Weiter weisen wir aus, wie hoch der prozentuale Anteil des Finanzbedarfs an den Kirchensteuereinnahmen ausfällt, also wie viel Prozent des landeskirchlichen Anteils der Kirchensteuern aufgebracht werden müssen, um die Personalkosten für den Pfarrdienst zu decken. Die Bewertung erfolgt mit einem Ampelsystem, das bei einem Wert zwischen 30 % und 50 % auf „grün“ steht und ab 51 % „auf gelb springt“ und ab einem Wert von 61 % rot anzeigt.

2. Weitere erforderlichen Anpassungen:

2.1. Veränderungen in der Personenzahl und bei der Pastorationsdichte

2.1.1. Aufnahmen

Bei den Aufnahmezahlen, die Sie in Anlage 1 (Seite 8a/b) der PSP-Berechnung 2019 in den Spalten 9 und 10 sehen, wurden für die nächsten drei Jahre die Anzahl unserer Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt. Danach ist die Liste der Theologiestudierenden Grundlage für die Aufnahmezahlen. Alle Personen, die auf der Liste der Württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, wurden für eine Aufnahme eingeplant.

Die Zahl der Aufnahmen wurde seit der PSP 2016 im Blick auf die zurückgehende Gemeindegliederentwicklung ab dem Jahr 2032 bis zum Jahr 2040 von 46 Aufnahmen schrittweise auf 28 Aufnahmen abgesenkt und von da an mit 28 Aufnahmen pro Jahr fortgeschrieben. Eine durchgängige Zahl von 46 Aufnahmen für den gesamten Berechnungszeitraum über das Jahr 2032 hinaus ist aus heutiger Sicht weder realistisch noch finanzierbar und deshalb nicht verantwortbar.

Weiterhin wurde – wie bereits seit der PSP 2015 umgesetzt – der doppelte Abiturjahrgang mit weiteren 46 Aufnahmen für den unständigen Dienst im Pfarramt in den Jahren 2023 – 2026 berücksichtigt. In der Folge des doppelten Abiturjahrganges hat sich die Anzahl der Studienanfänger in Tübingen leicht zeitverzögert erhöht.

Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Pastorationsdichte aus, was Sie in der Ihnen vorliegenden Berechnung in der Anlage 2, Spalte 10 (Seite 9) sehen können.

Legt man die für den Pfarrdienst in unserer württembergischen Landeskirche maßgebliche Zahl mit Religionsunterricht zugrunde, dann ergibt das mit den jetzigen Annahmen einen voraussichtlichen Höchststand der Pastorationsdichte von 1763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Jahre 2030. In der im Jahr 2011 der Landessynode vorgelegten Personalstrukturplanung war der

Höchststand der Pastorationsdichte im Jahr 2031 bei 1910 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst.

Dass dieser zu erwartende Höchststand in den Jahren seit der PSP 2011 um 147 Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst verringert werden konnte, ist sowohl im Blick auf die Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer als auch im Blick auf die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder eine positive Entwicklung.

Bei den Zugängen aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) – früher: Pfarramtlicher Hilfsdienst (PHD) – ist aufgrund der Beschlüsse der AG Zukunft der Aufnahmerhythmus bis zum Jahr 2019 von 2 auf 3 Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2020 wird wieder der 2-Jahres-Rhythmus eingeführt. Zudem wurde aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom Oktober 2013 die Anzahl der Zugänge aus den Reihen des BAiP im Zeitraum von 2016 bis 2025 von 6 auf 10 Personen erhöht. Allerdings kann für das Jahr 2019 nur mit 6 Personen gerechnet werden, da diese Anzahl derzeit die berufsbegleitende Ausbildung machen. Daher wurde als Ausgleich die Anzahl der Aufnahmen aus den Reihen der BAiP im Jahr 2027 von 6 Personen auf 10 Personen erhöht.

Die beschlossenen unterstützenden Maßnahmen zum PfarrPlan 2024 wurden – soweit sie für die Berechnung relevant waren – eingearbeitet: Es wurden 15 Personen aus alternativen Zugängen – verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024 – berücksichtigt. Als weitere unterstützende Maßnahme sollen ab dem Jahr 2019 15 Beauftragungen im Ruhestand ermöglicht werden. Da die PSP die Entwicklung des aktiven Pfarrdienstes betrachtet, wird diese Zahl weiterhin nicht eingearbeitet, sondern hiermit nachrichtlich erwähnt.

2.1.2. Abgänge

Es bleibt bei der bisherigen Annahme, dass 4 Personen in ein Landesbeamtenverhältnis im Schuldienst zur Erteilung von Religionsunterricht übergeleitet werden. Die Zahl der Überleitungen wird im Lauf der Jahre wieder auf 6 Personen ansteigen, da mit entsprechend höheren Ruhestandseintritten beim Land zu rechnen ist.

Durch die ungleichmäßige Altersverteilung und die starken Jahrgänge aus den Aufnahmen der 1980er-Jahre werden in den 2020er-Jahren viele Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen. In der Ihnen vorliegenden Berechnung können Sie dies in Spalte 12 der Anlage 1 (Seite 8 a/b) sehen.

Durch die hohe Anzahl der Eintritte in den Ruhestand wird die Pastorationsdichte in den 2020er-Jahren ansteigen, nach der vorliegenden Berechnung im Jahr 2030 mit 1763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst ihren Höchststand erreichen und in den Jahren danach wieder auf den heutigen Wert und darunter absinken.

2.2. Veränderungen bei der Durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme (DuDI)

Die Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme („DuDI“) ist im Vergleich zur PSP-Berechnung 2017 von 89,8 % auf 90,4 % angestiegen. Diese Zahl bringt zum Ausdruck, dass 100 Personen im Pfarrdienst mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 90,4 % gearbeitet haben und hierfür 90,4 Dotationen erforderlich sind.

Dieser erfreulich hohe Prozentsatz und anhaltende Trend lässt sich damit begründen, dass vermehrt Dienstaufträge während der Elternzeit wahrgenommen oder zur Sicherung der Versorgung im Alter aufgestockt werden. Zudem kommen mehr Personen aus der Beurlaubung zurück. Gleichzeitig gleicht sich das Berufsverhalten von Pfarrerinnen und Pfarrern an. Es zeigt sich, dass Pfarrerinnen trotz Familie vermehrt und früher als bisher in den Beruf zurückkehren und dabei häufiger Vollzeitverhältnisse anstreben.

3. Veränderungen im Bereich der Finanzkraft

Wie bereits erwähnt, wurde die Berechnung der Finanzkraft sowie deren Darstellung im Verhältnis zum Finanzbedarf verändert.

Nunmehr setzt die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen auf den tatsächlichen Werten auf, wodurch sich auch die Schwankungen bei der Entwicklung der Kirchensteuer in der PSP im Rahmen der Vorausrechnungen niederschlagen werden. An dieser Stelle sei nochmals festgehalten, dass wir uns derzeit auf einem hohen Niveau bei den Einnahmen aus Kirchensteuern bewegen, das in den kommenden Jahren mit Sicherheit niedriger werden wird.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen der kommenden Jahre, insbesondere bzgl. der Verpflichtungen in der Beihilfe der Versorgungsempfänger soll deshalb darauf geachtet werden, dass die Rücklage Besoldung, Versorgung und Beihilfe einen positiven Bestand aufweist und in guten Jahren weiter aufgefüllt wird. Entnahmen aus dieser Rücklage sollen für die Versorgung und Beihilfe von Versorgungsempfänger möglich sein. Die Kosten des aktiven Pfarrdienstes werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

4. Veränderungen im Bereich des Finanzbedarfs

In der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2019 finden Sie in Anlage 1 (Seite 8 a/b) in der letzten Zeile der Spalten 2 bis 6 die Zahl der Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der PSP-Berechnung 2017 so stellt man fest, dass die Personenzahl inklusive der Beurlaubten bzw. Freigestellten um 36 Personen von 2045 auf 2009 Personen zurückgegangen ist.

Wenn Sie nun in der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2019 in Anlage 3 (Seite 11 a/b) nachschauen, so finden Sie dort in Spalte 12 in der ersten Zeile die Bruttopersonalkosten in Höhe von 158,83 Millionen Euro. Trotz des Rückgangs der Personen sind diese im Vergleich zur PSP-Berechnung 2017 um rund 10 Mio. Euro gestiegen.

Dies hat verschiedene Ursachen:

4.1. Erhöhung der Bruttopersonalkosten

Die Bruttopersonalkosten an sich sind im Vergleich zur PSP 2017 angestiegen. Ein Grund dafür liegt unter anderem in den Besoldungserhöhungen der letzten Jahre.

4.2. Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)

Sehr deutlich angestiegen sind die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK). In den vergangenen Jahren wurde durch die ERK bereits stufenweise die Beitragspflicht für unständige Pfarrerinnen und Pfarrer eingeführt und die Zahlung der Kassenleistungen ebenfalls stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr verschoben.

Angesichts der niedrigen Erträge auf den Kapitalmärkten und der steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bei gleichzeitigem Rückgang von aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer, für die entsprechend der jeweiligen Absicherung Beiträge gezahlt werden, reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus. Daher waren und sind erhebliche Beitragserhöhungen notwendig.

In der PSP 2017 belief sich der Pro-Kopf-Betrag für die dreifach abgesicherte Eckperson auf 23.994 €. Dieser Pro-Kopf-Betrag steigt in 2019 auf 29.283 € an und wird für den Haushalt 2020 mit 34.050 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um 16,3 % allein vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020. Hinzu kommt, dass wir für die Jahre 2021 und 2022 von Steigerungen in Höhe von 9,9 % bzw. 5 % ausgehen müssen. Inwieweit sich diese Beitragszahlungen noch weiter erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

4.3. Kosten für die Beihilfe

Im Blick auf die enormen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK fällt es kaum ins Gewicht, dass die Kosten für die Beihilfe pro Kopf ab dem Jahr 2019 von 3000 € auf 2600 € gesunken sind. Ab dem Jahr 2020 haben wir trotz der Absenkung eine Steigerung von 3 % angenommen. Denn auch hier gilt, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerungen im Beihilfebereich auf Dauer mit einem Ansteigen zu rechnen ist.

4.4. Nebenkosten

Die **Nebenkosten** pro Person sind seit der PSP 2017 um rund 200 Euro pro Kopf auf rund 1094 € pro Kopf gestiegen. Bei der Fortschreibung gehen wir derzeit von keiner weiteren Steigerung aus.

In der Personalstrukturplanung betrachten wir intensiv die Kosten des aktiven Pfarrdienstes. Der Finanzbedarf im Bereich der Versorgung wird in ihr nicht dargestellt. Dennoch wird durch sie erkennbar, dass sich durch die hohen Ruhestandszahlen der kommenden Jahre die finanziellen Risiken zu einem großen Teil in Richtung Versorgung und Beihilfe verschieben werden. Daher ist es notwendig und unverzichtbar, dafür entsprechende Rücklagen zu bilden, um künftige Haushalte von diesen laufenden Ausgaben angemessen zu entlasten.

Zusammenfassend lässt sich zur Entwicklung des Finanzbedarfs und der Finanzkraft sagen, dass wir uns heute auf einem hohen Niveau der Einnahmen, vor allem der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln bewegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses hohe Niveau keinen Fortbestand haben wird. Des Weiteren haben wir hohe Kostensteigerungen, vor allem im Bereich der ERK-Beiträge sowie bei der Besoldung zu verzeichnen. Auch hier darf man nicht außer Betracht lassen, dass die Steigerungen bei den ERK-Beiträgen künftig noch höher ausfallen könnten als in vorliegender Planung angenommen. In der PSP 2018 konnten wir noch von deutlich geringeren Steigerungen bei den ERK-Beiträgen ausgehen. Allein aufgrund der Kostensteigerungen von einem auf das andere Jahr hat sich der notwendige Anteil an Kirchensteuermitteln für die ERK-Beiträge in nicht unerheblicher Weise erhöht.

Daran wird deutlich, dass es einer soliden und verantwortungsvollen Personalplanung bedarf, die versucht einen Ausgleich hinsichtlich Kosten und Versorgung der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder zu schaffen.

Der Pfarrdienst muss finanzierbar bleiben. Denn eine angemessene Besoldung und Versorgung ist unverzichtbar, um auch in Zukunft den erforderlichen Nachwuchs für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche zu gewinnen.

II. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Personalstrukturplanung 2019

Die Ergebnisse der Personalstrukturplanung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Basisjahr 2018 befinden sich insgesamt 2.009 Personen in unserem Dienst. Davon sind 169 Personen beurlaubt bzw. freigestellt.
- Die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK beeinflussten die Berechnung stark.
- Im Blick auf die genannten steigenden Belastungen im Versorgungsbereich durch die Beihilfezahlungen muss in den kommenden Jahren weiterhin auf eine positive Entwicklung der Rücklage für Besoldung, Versorgung und Beihilfe geachtet werden.
- Trotz der hohen Ruhestandseintrittszahlen in den kommenden Jahren, steigt die Pastorationsdichte nicht in der noch vor wenigen Jahren angenommenen Weise an. In der vorliegenden PSP-Berechnung weist sie im Jahr 2030 den Höchststand von 1.763 Gemeindegliedern (mit RU) pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst aus.
- Aus heutiger Sicht können wir die Personen finanzieren, die erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung unserer Gemeindeglieder und Kirchengemeinden zu gewährleisten.

- Wir können alle geeigneten Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt werden, aufnehmen.

Die aktuelle Statistik der Theologiestudierenden in der EKD macht deutlich, dass sich seit 2005 die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, mehr als verdoppelt hat und weiterhin ansteigt.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des bis 2030 zu erwartenden Rückgangs an evangelischen Abiturientinnen und Abiturienten wird deutlich, dass wir – um auch in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen erreichen zu können – intensiv für das Theologiestudium werben müssen und dies bereits seit mehreren Jahren auch mit Erfolg tun.

Die vorliegende Personalstrukturplanung macht deutlich, dass wir als württembergische Landeskirche auch in den kommenden Jahren gute und verlässliche Perspektiven für den Pfarrberuf haben und junge Menschen einladen und ermutigen können, Theologie zu studieren und diesen schönen, vielfältigen, sinnvollen und Sinn stiftenden Beruf zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!